



Betreff:
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland vom 27.03.2019

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.1/Du- 102040
Datum: 20.06.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Hauptsatzung der Gemeinde Holtland

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Holtland in seiner Sitzung am __.__.2022 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 27.03.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Verkündungen und Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://amtsblatt.hesel.de> im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel“ verkündet.
- (2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse <https://bekanntmachung.hesel.de> veröffentlicht.
- (3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Auslegung von Entwürfen gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden in der „Ostfriesen-Zeitung“ bekannt gemacht; sie gelten als am Tage der Ausgabe der „Ostfriesen-Zeitung“ als bewirkt.

Artikel 2

§ 12
Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 01.__.2022 in Kraft.

Hesel, den __.06.2022

**Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager**

Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde zum 01.07.2022 erforderlich.

Anzupassen sind die Regelungen der Hauptsatzung über die Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen in § 6.

Die Samtgemeinde Hesel sowie ihre Mitgliedsgemeinden verkünden ihre Satzungen gem. § 11 NKomVG bislang durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Leer. Aufgrund der Änderungen des NKomVG ist nunmehr die Verkündung u.a. in einem gedruckten oder einem elektronischen Amtsblatt möglich. Der Landkreis Leer hat seine Hauptsatzung entsprechend geändert und wird sein gedrucktes Amtsblatt zum 01.07.2022 einstellen und künftig ein elektronisches Amtsblatt ausgeben.

Verwaltungsintern wurde der Aufwand für die Verkündungen besprochen. Die Aufbereitung der Satzungen für die Verkündung und Abstimmung mit der Redaktion des Landkreises Leer verursacht einen ungefähr gleich hohen zeitlichen Aufwand wie die Ausgabe eines eigenen elektronischen Amtsblattes für die Samtgemeinde Hesel. Für die Verkündung im Amtsblatt des Landkreises werden jedoch zusätzlich Gebühren erhoben. Im Jahr 2020 lagen diese für die Samtgemeinde bei ca. 4.750 Euro. Im Falle der Ausgabe eines eigenen Amtsblattes könnte dies unabhängiger von starren Terminen und somit flexibler erfolgen. Die technischen Voraussetzungen für ein eigenes elektronisches Amtsblatt sind bereits jetzt gegeben.

Zur Vereinfachung der Arbeitsprozesse sowie aus wirtschaftlichen Gründen wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen für die Samtgemeinde Hesel ein eigenes elektronisches Amtsblatt auszugeben. Den Mitgliedsgemeinden sollen die Verkündungen kostenfrei ermöglicht werden.

Im Rahmen einer Umfrage unter den Mitgliedsgemeinden haben sich alle einheitlich für eine künftige Verkündung ihrer Satzungen und Bekanntmachungen in einem elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel ausgesprochen.

Durch die Neuregelung kann der bisherige § 6 der Hauptsatzung wesentlich entschlackt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Änderung der Hauptsatzung werden Aufwendungen für die Verkündung und Bekanntmachungen eingespart.



Erwin Burlager
Bürgermeister